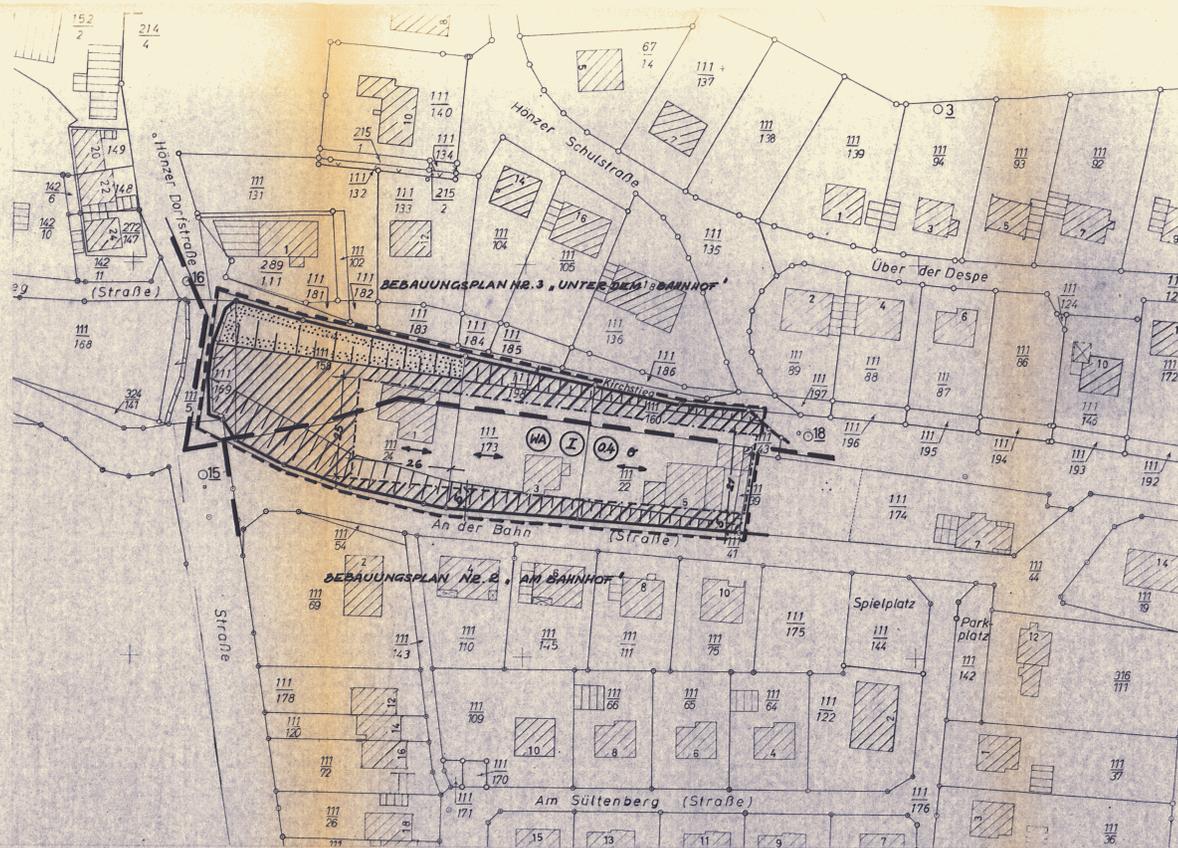


Kreis Hildesheim
Gemarkung Hönze
Flur 3
Maßstab 1:1000
R.K. 6070 A

SIBBESSE OT. HÖNZE

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 2 „AM BAHNHOF“
UND 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 3 „UNTER DEM BAHNHOF“
M 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

ALLGEMEINES WOHNGEBIET
ZULÄSSIG SIND BAUVORHABEN GEM. § 4 (2) BAUNVO
AUSNAHMEN GEM. § 4 (3) BAUNVO KÖNNEN ZUGELAS-
SEN WERDEN.

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG:

ZAHLE DER VOLLGESCHOßTE, ZUHINDEUTEND = ROM. ZIFF. IM KREIS Z.B. I
GESCHOßFLÄCHENZAHLE = DEZIMALZAHLE IM KREIS Z.B. 0,8

BAUWEISE, BAUGRENZEN:

OFFENE BAUWEISE
BAUGRENZE
STELLUNG DER GEPLANTEN BAULICHEN
ANLAGEN AUF DEM GRUNDSTÜCK

VERKEHRSPFLÄCHEN:

STRASSENBEREICHUNGSLINIE, BEGRENZUNG
SONSTIGER VERKEHRSPFLÄCHEN

GRÜNPLÄCHEN:

GRÜNANLAGE
SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN:
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER BEBAUUNGSPLÄNE NR. 2 „AM BAHNHOF“ UND
NR. 3 „UNTER DEM BAHNHOF“

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAU-
UNGSPLANES NR. 2 „AM BAHNHOF“ UND DER 1.
VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
PLANES NR. 3 „UNTER DEM BAHNHOF“

2. SONSTIGER BESTAND

FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN
MAUER, VORHANDEN
BÖSCHUNG, VORHANDEN
WOHNGEBÄUDE, VORHANDEN



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICH T DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND
WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE U. PLÄTZE
VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 1977). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG
DER GRENZEN UND BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IST EIN-
WANDFREI MÖGLICH.

ALTFELD (L), DEN

SIEGEL VERMESSUNGSBERATER
DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE ÄNDERUNGEN DER BEBAUUNGSPLÄNE GEM. § 2
ABS. 1 BBauG BESCHLOSSEN AM
SIBBESSE, DEN

SIEGEL GEMEINDEDIREKTOR
DER ENTWURF DER ÄNDERUNGEN DER BEBAUUNGSPLÄNE WURDE AUSGEAR-
BEITET DURCH DIE BAUABTEILUNG DER SAHMGEMEINDE SIBBESSE.

Jacobson, Ing. (grad.)
UNTERSCHRIFT DES PLANVERFASSERS

ALS SATZUNG VOM RAT DER GEMEINDE AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 BBauG
I. D. F. VOM 18. 8. 1976 (BGBL I S. 2256) SOWIE DES § 6 NGO VOM 4. 3. 1955 (NDS. GVBl. S. I
S. 126) IN DER JETZT GÜLTIGEN FASSUNG BESCHLOSSEN AM 24. 11. 77
SIBBESSE, DEN 12. 4. 78



Berger
BURGERMEISTER
Mejnen
GEMEINDEDIREKTOR

ZUGESTIMMT GEM. § 13 (2) DES BUNDESBAUGESETZES I. D. F. VOM 18. 8. 1976 (BGBL I S. 2256)
NACH MASSGABE MEINER VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE 2146-21121N-338.3-2/3
HILDESHEIM, DEN 29. 7. 1977.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HILDESHEIM
IM AUFTRAGE: GER. UNTERSCHRIFT

DIE BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNGEN SOWIE ORT UND ZEIT DER MÖGLICHEN
EINSICHTNAHME DIESER ÄNDERUNGEN DER BEBAUUNGSPLÄNE MIT BEGRÜNDUNG
ERFOLGTE AM 30. 12. 77. GEM. § 12 BBauG IM AMTSBLATT DES LANDEKREISES
HILDESHEIM. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG WURDEN DIE ÄNDERUNGEN
DER BEBAUUNGSPLÄNE RECHTSVERBINDLICH.
SIBBESSE, DEN 12. 4. 78



SIEGEL
Mejnen
GEMEINDEDIREKTOR

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. 21. 07. 78). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am

Der Beschluß wurde örtlich bekanntgemacht am

Der Entwurf wurde im Auftrage der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet durch

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 19. 5. 1978. Az. 05103/E.....

Katasteramt
Vermessungsoberrat
21. 07. 78

Siegel
Stadt-/Gemeindedirektor

Siegel
Stadt-/Gemeindedirektor

Siegel
Stadt-/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i. d. F. v. 18. 08. 1976 (BGBL I S. 2256) sowie des § 6 NGO v. 04. 03. 1955 (Nieders. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am

Siegel
Stadt-/Gemeindedirektor

Siegel
Bürgermeister - Stadt-/Gemeindedirektor

Siegel
Bürgermeister - Stadt-/Gemeindedirektor

Siegel
Stadt-/Gemeindedirektor